



5. 12/17
17

2

Fraktion SP/Grüne

An den Präsidenten
des Grossen Gemeinderats
Herr Anton Clerc
3250 Lyss

Lyss, 11. Dezember 2017

Sehr geehrter Herr Präsident

Zuhanden der GGR-Sitzung vom 11. Dezember 2017 unterbreiten wir Ihnen folgende **Motion**:

Transparentere Gebührenreglung für Vereine

Wir beauftragen den Gemeinderat, das Gebührenreglement wie folgt zu überarbeiten:

- Es ist zu definieren, wer die Gebühren im Einzelfall festlegt bzw. allfällige Gebührenerlasse bewilligt. Die Festlegung der Gebühren erfolgt transparent, nachvollziehbar und insbesondere für Vereine im Voraus einschätzbar. Die zu erwartenden Gebühren sind so früh als möglich, spätestens aber mit der Bewilligung der Veranstaltung verbindlich festzulegen.
- Ortsansässigen Vereinen, die einen öffentlichen, nicht gewinnorientierten Anlass organisieren und durchführen, sollen tiefere Gebühren verrechnet werden, insbesondere für die Behandlung von Gesuchen für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund, die Ausarbeitung eines Ordnungs- und Sicherheitskonzepts, die Ausarbeitung eines Verkehrsdispositivs sowie für Signalisationen und Absperrungen.
- Mit der Rechnung ist transparent auszuweisen, wofür die Gebühren erhoben werden, insbesondere wenn ausserordentliche Leistungen in Rechnung gestellt werden müssen (z.B. bei Aufwandgebühr II)
- Die in Art. 7 Abs. 3 des Gebührenreglements erwähnten Richtlinien zur Regelung der Umstände, die zu einer Befreiung der Gebühren führen, sind zu erlassen. Sie dienen der Transparenz und der Gleichbehandlung von vergleichbaren Gebührenerlassgesuchen.
- Die Definition eines ortsansässigen Vereins ist zu überarbeiten. Vereine, welche sich in der Gemeinde Lyss über mehrere Jahre aktive für die sinnvolle Freizeitgestaltung und für kulturelle Angebote in Lyss und Busswil engagieren, sollten als „ortsansässig“ gelten.

Begründung

Die für die Bewilligung und Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung anfallenden Gebühren können sehr hoch ausfallen. Für die Vereine sind sie vorgängig kaum abschätzbar. Insbesondere die Gebühren im Bereich Liegenschaftswesen müssen einheitlich erhoben oder erlassen werden und die nach Aufwandgebühr II erhobenen Gebühren im Bereich Ortpolizeiwesen müssen in einem gesunden Rahmen bleiben. Klar budgetierbare Gebühren ermöglichen den Vereinen eine erfolgreiche Finanzierung ihrer Tätigkeit oder ihres Anlasses.

Der Fraktion SP/Grüne ist die Belebung des Ortszentrums wichtig. Dazu gehören auch von Vereinen organisierte öffentliche Veranstaltungen und Feste. Dafür betreiben die Vereine oftmals einen grossen Aufwand. Solche Veranstaltungen wirken identitätsstiftend, integrieren die Wohnbevölkerung ins Dorf- oder Stadtleben und dienen dem öffentlichen Interesse. Von der Umsetzung dieser Motion erwartet die Fraktion SP/Grüne eine bessere Unterstützung und Motivation der Vereine bei der Organisation von öffentlichen Anlässen.

Für die Fraktion SP/Grüne

